

Die Kinder der Longenburgschule sollen zu sozialem und demokratischem Handeln erzogen werden. Die gegenseitige Wertschätzung aller Personen steht über allem.

Auch alle übrigen das Schulleben gestaltenden Personen (Eltern, LehrerInnen, pädagogische MitarbeiterInnen, Sekretärin, Hausmeister) pflegen untereinander einen freundlichen, wertschätzenden Umgangston, zum Wohle der Schule und zum Vorbild für die Schüler und Schülerinnen.

Um ein friedliches Miteinander zu gewähren, besprechen Sie mit Ihrem Kind diese Regeln und unterstützen Sie deren Einhaltung.

Das Kollegium der Longenburgschule



Longenburgschule

Gemeinschaftsgrundschule
Königswinter- Niederdollendorf

Schulregeln

Friedenstraße 22
53639 Königswinter

Tel.: 02223-700 82 12
Fax.: 02223-700 82 24

Email: longenburgschule@gs-niederdollendorf.de

Homepage: www.longenburgschule-koenigswinter.de

Kinder wollen und brauchen Werte. Sie geben Orientierung, Halt und Sicherheit. Deshalb werden die Schüler und Schülerinnen der Longenburgschule unter Berücksichtigung ihrer Individualität in der sozialen Gemeinschaft der Schule zu wertorientiertem Handeln erzogen.

Die Werteerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule (Schulgesetz für das Land NRW; § 2). Voraussetzung für eine gelingende Werteerziehung ist ein gutes Schulklima und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und BetreuerInnen. Alle Erziehenden müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und ihr Handeln daraufhin ausrichten.

Die Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht für die Kinder beginnt für LehrerInnen mit der Frühaufsicht um 7.45 Uhr auf dem Schulgelände und endet mit dem Schulschluss der einzelnen Klassen. Danach wird die Verantwortung / Aufsichtspflicht für die betreuten Kinder an die OGS oder BGS abgegeben.

In der Zeit vor Schulbeginn und in den Zeiten nach Schul- oder Betreuungsende sowie auf dem Schulweg liegt die Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Folgende Regeln gelten in der Longenburgschule:

1. Schulregeln

- Ich gehe mit Mitschülern, den Lehrern und Betreuern freundlich um und verletze niemand durch Worte und Taten.
- Ich höre auf alle Lehrer und Betreuer.
- Ich bin leise im Schulgebäude.
- Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung in den Klassen, im Gebäude und auf dem Schulhof.
- Ich achte das Eigentum Anderer.
- Ich halte mich an Absprachen.

Die **Wiedergutmachungen** stehen im Bezug zu dem Vergehen und können sehr unterschiedlich sein:

- Ernstgemeinte Entschuldigungen
- etwas für den Einzelnen oder die Gemeinschaft tun
zum Beispiel: die Klasse fegen
Müll auf dem Schulgelände sammeln
die Garderobe der Kinder sortieren
- Reflexion des Vorfalles, schriftlich oder mündlich
- sich selbst eine passende Wiedergutmachung überlegen und sie umsetzen

Sollte **keine Einsicht über das Fehlverhalten** bestehen, wird eine Konsequenz folgen:

- die Kinder haben ein Gespräch mit der Lehrern und ggf. eine Streitschlichtung
- die Eltern werden benachrichtigt (Mitteilung im Postheft, telefonische Benachrichtigung oder Elternbrief)
- es wird ein Teilnahmeverbot ausgesprochen (Pausenverbot, Sport- oder Schwimmverbot, Ausschluss von einer besonderen Veranstaltung)
- Nacharbeiten in einer Zusatzstunde
- Bei Beschädigungen müssen Sachen repariert oder ersetzt werden

Bei **wiederholenden Regelverstößen** oder **besonders schweren Vergehen** werden Ordnungsmaßnahmen, die das Schulgesetz vorsieht, umgesetzt.

Wenn Regeln und Absprachen nicht eingehalten werden...

Die Regeln der Longenburgschule bieten allen Kindern Sicherheit, Struktur und Orientierung im sozialen Miteinander. Sie stellen einen friedlichen, wertschätzenden Umgang miteinander sicher. Werden Regeln missachtet oder gebrochen, bedarf es einer Wiedergutmachung und/oder einer Konsequenz.

Eine Wiedergutmachung oder eine Konsequenz ist immer abhängig von der Art der Regelüberschreitung, der Einsicht des Kindes, aber auch von der Schwere des Vergehens und der Wiederholungsrate. Daher können Konsequenzen trotz gleichem Regelverstoß bei Kinder variieren.

Null Toleranz besteht gegenüber **massiver körperlicher Gewalt**. Vorfälle dieser Art haben eine Information der Eltern und die Abholung des Kindes bzw. den Ausschluss des Kindes vom Unterricht zur Folge.

Zu massiver körperlicher Gewalt zählen:

- beißen, mit Bissmal
- Anspucken
- Tritt in die Genitalien
- Gewalt gegen Hals und Kopf (Ohrfeige, Würgen,...)
- Gewalt gegen Kinder, die am Boden liegen
- massiver Tritt in Bauch und Rücken

Sollte es zu massiver körperlicher Gewalt gekommen sein, findet ein klärendes Gespräch mit den beteiligten Kindern statt. Dies erhöht die Einsicht des Kindes, die Akzeptanz der Konsequenz und vermeidet die Entstehung einer Gewaltspirale.

Die Schulregeln werden mit allen Kindern besprochen. Sie hängen als Vertrag in jeder Klasse und werden von allen Kindern und der Klassenlehrerin unterschrieben. Die Eltern werden über die Schulregeln bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung informiert. Auch die Eltern erhalten die Schulregeln als Vertrag und unterschreiben die Kenntnisnahme.

Zusätzlich zu den Schulregeln gibt es weitere Absprachen, die für alle gelten und gemeinsam besprochen werden:

2. Klassenregeln

Die Regeln werden in allen Klasse auf Basis der Schulregeln individuell abgesprochen.

3. Toilettenregeln

- Benutze die Toilette ordentlich.
- Sie ist kein Aufenthaltsraum:
- Respektiere die Privatsphäre Anderer

4. Auf dem Schulhof

- Wir spielen miteinander.
- Wir vertragen uns.
- Wir helfen einander

Auf dem Schulhof hängen Pläne an verschiedenen Spielgeräten (Fußballplan, Schaukelplan, Spielehäuschenplan). Diese helfen den Kindern, überall in Ruhe spielen zu können.

Zu einem friedlichen Pausenablauf tragen ebenfalls die Pausenhelfer (erkennbar an den gelben Westen), unsere Streitschlichter (erkennbar an den blauen Westen) und die Spielausleihe bei.

5. Nach der großen Hofpause

- Nach dem ersten Klingeln werden ausgeliehene Spielgeräte sofort zurück gebracht.
- Beim zweiten Klingeln gehen die Kinder in ihre Klassen.

6. Sportunterricht in der Turnhalle

- Die Turnhalle und der Geräteraum dürfen von den Kindern nur nach Erlaubnis durch die Lehrperson betreten werden.
- Kinder, die auf die Toilette müssen, melden sich bei den Lehrpersonen ab.
- Die Kinder ziehen sich möglichst schnell und leise in den Umkleidekabinen um. Sie müssen geeignete Sportkleidung tragen (T-Shirt, Sporthose, Turnschuhe). Ohne Sportzeug können sie nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Brillenträger sollten sporttaugliche Brillen tragen.

7. Schwimmunterricht im Schwimmbad

Vor dem Schwimmen:

- Die Kinder bringen stets eine Mütze mit (eine Kapuze reicht nicht!), da ein Föhnen der nassen Haare nach dem Schwimmen vor Ort nicht möglich ist. Die Lehrperson informiert, wenn auf das Mitbringen der Mütze verzichtet werden kann.
- Die Kinder sitzen ruhig im Bus und gehen geordnet ins Schwimmbad.
- Sie ziehen sich in der Sammelumkleide schnell und leise um und duschen sich anschließend mit Duschgel/Seife.
- Nach Freigabe durch die Lehrer betreten sie die Schwimmhalle und setzen sich auf die Bank beim Nichtschwimmerbecken.

Während des Schwimmens:

- Die Kinder achten stets auf die Signale und Zeichen der Lehrkraft und beachten die Baderegeln des Schwimmbades.

Nach dem Schwimmen:

- Die Kinder duschen sich kurz, trocknen sich gut ab und ziehen sich schnell und leise um.
- Sie stellen sich vorm Eingangsbereich auf und kaufen nichts am Kiosk. Dann gehen sie geordnet zum Bus und fahren ruhig zur Schule.

Um Verletzungen und Unfallrisiken zu verringern, werden Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, ermahnt und ggf. zeitweise vom Sport- oder Schwimmunterricht ausgeschlossen!

8. Büchereiregeln

- Nur ein Buch kann pro Kind entliehen werden.
- Die Ausleihzeit beträgt zwei Wochen. Danach kann das Buch eine Woche verlängert werden.
- Die Bücher sollen sorgsam behandelt werden, bei Verlust oder Beschädigung müssen sie ersetzt werden.

9. Offene Ganztagsschule

Alle Regeln und Maßnahmen sind mit dem Betreuerteam abgesprochen und gelten - soweit dies sinnvoll ist - auch im Bereich der OGS / BGS.

Alle Regeln und Absprachen werden mit den Kindern nicht nur im Klassenverband besprochen. Zusätzlich gibt es einen Klassensprecherrat und regelmäßig stattfindende Schülerversammlungen. Bei diesen Treffen stehen ebenfalls Werte/Regeln der Schule im Mittelpunkt. Anliegen, Beschwerden und Meinungen können hier eingebracht werden. Sie werden diskutiert. Es werden Lösungen gefunden und besprochen.

Anliegen der Eltern können mit allen Mitgliedern des Lehrerkollegiums und dem Betreuerteam der Offenen Ganztagsschule besprochen werden. Gespräche sollten nach Vereinbarung eines Termins möglichst in Ruhe geführt werden. Die so genannten „Tür&Angel-Gespräche“ sollten eine Ausnahme sein. Wenn Termine nicht eingehalten werden können, müssen sie rechtzeitig abgesagt werden. In den Elternsprechtagswochen finden parallel Elternsprechtage in der Offenen Ganztagsschule statt.